

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 24. Oktober 2022

Prot.-Nr. 295

Interpellation Philippe Ruf (SVP) betr. Zeitgemässes Arbeitsmodell der Exekutive Olten»/Beantwortung

Am 22. September haben Philippe Ruf (SVP) und Mitunterzeichnende folgenden Vorstoss zuhanden des Gemeindeparlaments eingereicht:

«Die vergangenen Exekutivwahlen für den Oltner Stadtrat sowie dessen Präsidium haben wenig Optionen an Kandidierenden geboten, respektive gar keine. Die vorletzten Wahlen wiesen ebenfalls keinen breiten Kandidatenpool auf.

Das Pensum des Stadtrates (abgesehen Präsidium) wird aktuell mit 30% beziffert. Die Exekutive wird zwar im Vergleich überproportional hoch entlohnt, fordert aber einerseits durch das Pensum, andererseits durch diverse (Präsenz-)Zeiten, mindestens das vorgegebene Pensum – gemäss Aussagen der Exekutivmitglieder. Mit dem vorgegebenen Pensum ist es in der aktuellen Systematik gleichzeitig schwierig, relevanten Einfluss in das zugeteilte Departement zu nehmen – es besteht zudem eine grosse Abhängigkeit zu den Verwaltungsleitenden. Andere Städte/politische Systeme wenden andere Modelle an, welche zeitgemässer sind und der Vereinbarkeit von Beruf, Wirtschaft und politischer Arbeit dienen.

Parallel ist festzuhalten, dass sich auf dem Arbeitsmarkt im vergangenen Jahrzehnt eine starke Flexibilisierung der Arbeitspensen entwickelt hat – dieser Trend wird mit grosser Wahrscheinlichkeit fortgesetzt. Immer mehr Firmen schreiben keine Stellen mehr ausschliesslich 100% aus; oft wird jede (auch Vollzeit-)Stelle standardmässig mit 80 - 100% angeboten. Auch Führungspositionen, welche traditionsgemäss als 100%-Stellen wahrgenommen wurden, werden heute immer gängiger in einem 80%-Pensum besetzt. Dabei gilt aber festzuhalten, dass Vollzeit- und/oder Kaderstellen nur in Ausnahmefällen in einem tieferen Pensum (als 80%) angeboten werden. Folgerichtig ist aufgrund dieser Entwicklungen das Milizsystem mit einer 80/20-Aufteilung realistisch; hingegen wird die Vereinbarkeit von Beruf und Politik bei >20% politischem Pensum nicht mehr tragfähig.

1. Was müsste verändert werden, damit das Stadtratsamt mittels 20%-Arbeitspensum bewältigt werden kann?
2. Eine Anpassung dürfte strukturelle Veränderung mit sich bringen, welche mindestens mittelfristig signifikant sein dürften. Was ist die Meinung des aktuellen Stadtrates zum '20%-Modell'?
3. Könnte ein '20%-Modell' auf die neue Legislatur hin umgesetzt werden?
4. Falls der aktuelle Stadtrat eine andere Ansicht pflegt – was sind Alternativen, um einen breiter abgestützten Pool mit qualifizierten Kandidierenden zu erreichen?

* * *

Im Namen des Stadtrates beantwortet Stadtpräsident Thomas Marbet den Vorstoss wie folgt:

Vorausschickend darf festgestellt werden, dass durchaus Interesse an den fünf Oltnen Stadtratsmandaten vorhanden ist: Haben 2009 insgesamt 14 Kandidierende am ersten Wahlgang der Stadtratswahlen teilgenommen, waren es 2013 und 2017 jeweils zehn und 2021 deren neun.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Was müsste verändert werden, damit das Stadtratsamt mittels 20% Arbeitspensum bewältigt werden kann?*

und

2. *Eine Anpassung dürfte strukturelle Veränderung mit sich bringen, welche mindestens mittelfristig signifikant sein dürften. Was ist die Meinung des aktuellen Stadtrates zum '20% Modell'?*

Eine Reduktion der Pensen der Stadtratsmitglieder im Nebenamt bzw. von deren Besoldung (vgl. Antwort auf Frage 3) würde deren Möglichkeit der Einflussnahme in ihrer Direktion, aber auch im Gesamtgremium vermindern. Sie verstärkt somit die vom Interpellanten monierte Gewichtsverschiebung zu den operativen Direktionsleitenden, aber auch zum Stadtpräsidenten oder zur Stadtpräsidentin im Vollamt. Eine Präsenz nur zu 20% - das heisst im Durchschnitt nur an einem Tag pro Woche, der im Wesentlichen für die Stadtratsitzung und für die Absprache mit der operativen Führung reserviert wäre – ist nach Ansicht des Stadtrates nicht ausreichend, um die strategische Verantwortung für die jeweilige Direktion und die Aufgabe im Gesamtgremium wahrzunehmen, aber auch den Kontakt mit allen Anspruchsgruppen, Politik und Bevölkerung zu pflegen. Diese Aufgaben müssten aber im jetzigen System auch bei einer Pensenreduktion weiterhin wahrgenommen werden. Eine weitere Beschränkung auch innerhalb der strategischen Ebene steht zudem im Widerspruch mit den Ansprüchen der Personen, welche die Mandatsträger/innen schliesslich auch wählen. Angesichts dieser Diskrepanz dürfte bei einer Pensenreduktion die Attraktivität des Stadtratsmandats und damit auch die Zahl derjenigen, die ein solches wahrnehmen möchten, vermutlich (weiter) sinken.

3. *Könnte ein '20% Modell' auf die neue Legislatur hin umgesetzt werden?*

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten bestimmt in Art. 36 die Zahl der fünf Stadtratsmitglieder und regelt in Art. 37, dass der Stadtpräsident oder die Stadtpräsidentin die Funktion im Vollamt ausübt, die vier übrigen Mitglieder im Teilamt. Die Pensenhöhe wird in Art. 12 des Reglements über die Ausrichtung von Entschädigungen für Behördentätigkeit lediglich indirekt über die Höhe der Besoldung geregelt. Soll diese im Sinne des Interpellanten gesenkt werden, ist dafür ein Parlamentsbeschluss über die entsprechende Teilrevision des genannten Reglements erforderlich, der dem fakultativen Referendum untersteht, aber für die neue Legislatur erfolgen könnte, falls ein entsprechender Auftrag erheblich erklärt würde.

4. *Falls der aktuelle Stadtrat eine andere Ansicht pflegt – was sind Alternativen, um einen breiter abgestützten Pool mit qualifizierten Kandidierenden zu erreichen?*

Mit einer Pensenreduktion würde wie beschrieben eine Einschränkung der Zuständigkeit einhergehen. Diese könnte nach Ansicht des Stadtrates nur durch einen Systemwechsel umgesetzt werden, indem die Stadtratsmitglieder im Teilamt

nicht mehr für eine Direktion zuständig sind und die Gesamtverwaltung dem Stadtpräsidenten bzw. der Stadtpräsidentin oder einer operativen Gesamtführung in Form eines CEO unterstellt würde. Eine solche Reduktion auf die Funktion eines «Beisitzers» oder einer «Beisitzerin» dürfte die Attraktivität eines Teilamtes aber nicht fördern. Alternativ dazu könnte dies durch Pensenerhöhungen erreicht werden, was aber für die Kombination mit anderen beruflichen Tätigkeiten wiederum nicht förderlich sein dürfte.

Der Stadtrat hält aber fest, dass die Pensenhöhe nur ein Kriterium im Entscheidungsprozess ist, ob Interessierte sich für ein Stadtratsmandat melden oder nicht. Erschwerend wirkt dabei auch die benötigte hohe zeitliche Verfügbarkeit, welche eine/n sehr flexible/n Arbeitgeber/in für die Hauptbeschäftigung erfordert, und die daher schwierige Vereinbarkeit, die bei einer Pensenreduktion noch wachsen würde. Ebenso wichtig sind seiner Meinung nach aber auch die politische Kultur und der politische Umgangston: Interessierte stellen sich vielfach die Frage, ob sie sich einem solchen Amt angesichts der Exponiertheit der Mandatsträger/innen und des zurzeit wenig konstruktiven Klimas auf dem Platz Olten überhaupt «aussetzen» wollen.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

